



Akademie



[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Karina Heidenreich  
Spinnereistraße 3  
95445 Bayreuth  
Telefon +49 (0) 921 7856-126  
Telefax +49 (0) 921 7856-119  
[karina.heidenreich@tuev-sued.de](mailto:karina.heidenreich@tuev-sued.de)

AC25-SCC-fly-105x210-wr-12-05-04



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## SCC - Sicherheits Zertifikat Contractoren

SCC-Ausbildung mit der TÜV SÜD Akademie –  
Internationale Sicherheitsstandards erfüllen und  
Wettbewerbsvorteile sichern

**Termine 2012**

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

# SCC-Ausbildung – eine sichere Sache bei der TÜV SÜD Akademie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zertifizierungssystem SCC („Safety Certificate Contractors“) wurde entwickelt, um die Sicherheitsanforderungen an Fremdfirmen zu vereinheitlichen, die auf dem Gelände mineralölverarbeitender Betriebe oder der chemischen Industrie technische Dienstleistungen erbringen.

Damit richtet es sich an die vor Ort arbeitenden Fremdfirmen, die häufig nicht mit den besonderen Gefahren im Arbeitsumfeld des Auftraggebers vertraut sind. Ziel ist die Unfallsenkung durch sicherheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der grundlegenden Aspekte hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU).

Inzwischen ist SCC (Safety Certificate Contractors) eines der bekanntesten Regelwerke im Arbeitsschutz und international anerkannter Standard im Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Management. Die Schulungen der TÜV SÜD Akademie vermitteln operativ tätigen Mitarbeitern und Führungskräften umfassende SCC-Kenntnisse inklusive Zertifikat.

Seit 01. Juli 2011 gilt das neue deutsche SCC-Regelwerk in der Version 2011. Mit dem SCC-Regelwerk 2011 verbunden sind wesentliche Änderungen bei der **Zertifizierung des Personals**. Die neuen Anforderungen, Aufgaben und Zugangsvoraussetzungen betreffen die Qualifikationsstufen im SGU-Bereich (Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz). Auf den Seiten 4 und 5 haben wir alle relevanten Informationen für Sie zusammengestellt.

Wir freuen uns, Sie in unseren Kursen zu begrüßen.



Mit besten Wünschen

*Karina Heidenreich*

Karina Heidenreich  
Produktmanagerin Arbeitssicherheit  
und Gesundheitsschutz

## Inhalt

Sicherheits Zertifikat Contractoren: SCC-Regelwerk 2011 stellt neue Anforderungen an die Personenzertifizierung .....	4
■ SCC-Schulung (16 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Mitarbeiter .....	6
■ SCC-Schulung (24 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Mitarbeiter .....	8
■ SCC-Schulung (16 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Führungskräfte .....	10
■ SCC-Schulung (24 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Führungskräfte .....	12
Ihre regionalen Ansprechpartner .....	14
Inhouse-Seminare .....	16



## Sicherheits Certifikat Kontraktoren: SCC-Regelwerk 2011 stellt neue Anforderungen an die Personenzertifizierung

Seit 01. Juli 2011 gilt das neue deutsche SCC-Regelwerk in der Version 2011 mit folgenden Änderungen auf einen Blick:

Das **revidierte SCC-Regelwerk 2011** wurde nicht wie bisher als Gesamtregelwerk, sondern in zwei Teilen veröffentlicht: zum einen die normativen Dokumente der DGMK (= Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle), d.h. den fachlichen Elementen wie den SCC- und die SCP-Checklisten zur Personenzertifizierung. Zum anderen wurden die „**Akkreditierungsvorgaben**“ von der nationalen Akkreditierungsgesellschaft DAkkS separat veröffentlicht. Darin sind alle Anforderungen an die Managementsystem- und Personalzertifizierungsstellen beschrieben.

Mit dem SCC-Regelwerk 2011 verbunden sind wesentliche Änderungen bei der **Zertifizierung des Personals**. Die neuen Anforderungen, Aufgaben und Zugangsvoraussetzungen betreffen die Qualifikationsstufen im SGUBereich (Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz):

- Operativ tätige Mitarbeiter gemäß Dokument 018 des Normativen SCC-Regelwerks
- Operativ tätige Führungskräfte gemäß Dokument 017 des Normativen SCC-Regelwerks

Erstmals wurden **Eingangsvoraussetzungen** zur Teilnahme an den entsprechenden **Prüfungen** und zur Zertifikatserteilung gestellt, die eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. eine gleichwertige oder höherwertige Ausbildung fordern. Bei fehlendem Ausbildungsnachweis ist eine mindestens 3-tägige Schulung mit 24 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Verbunden mit dem neuen SGU-Prüfungsfragenkatalog 2011 ist die Erweiterung der Prüfungsfragen für Mitarbeiter von 25 auf 40 Fragen und für Führungskräfte von 25 auf 70 Fragen.

Die Prüfungen zu den genannten Qualifikationsstufen dürfen nur durch Personalzertifizierungsstellen durchgeführt werden, die von der DAkkS für diese Tätigkeit akkreditiert sind, wie zum Beispiel der Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie GmbH.



Für die Anwendung des neuen Regelwerkes gilt eine **Übergangsfrist** bis zum 31.12.2011. Bis dahin können Prüfungen nach dem alten Verfahren abgenommen werden.

Ab **01.01.2012** sind bei Erst- und Wiederholungsprüfungen nur noch die Vorgaben des Normativen Dokuments für die Personalzertifizierung des operativ tätigen Personals im SGU-Bereich gültig. Die detaillierten Informationen finden Sie auf der Homepage des SCC Sekretariats und der DGMK ([www.scc-net.de](http://www.scc-net.de) und [www.dgmk.de/scc/](http://www.dgmk.de/scc/)).

Alle Prüfungszertifikate, auch die vor dem 01.01.2012 ausgestellten, behalten ihre **Gültigkeit von 10 Jahren**.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Personenzertifizierung nach SCC oder SCP unbedingt Ihre Kundenanforderungen, insbesondere bei internationalem Einsatz Ihrer Mitarbeiter, um Ihre Aufträge sicher und zuverlässig ausführen zu können. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Ansprechpartner: Karina Heidenreich  
Spinnereistraße 3  
95445 Bayreuth  
Telefon +49 (0) 921 7856-126  
Telefax +49 (0) 921 7856-119  
E-Mail: [karina.heidenreich@tuev-sued.de](mailto:karina.heidenreich@tuev-sued.de)

## Kompaktschulung für Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung

# SCC-Schulung (16 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Mitarbeiter

Das Zertifizierungssystem SCC (Safety Certificate Contractors) wurde speziell für die sehr hohen Sicherheitsanforderungen der chemischen und mineralölverarbeitenden Industriebetriebe an die auf ihrem Gelände arbeitenden Fremdfirmen entwickelt. Die Besonderheit von SCC liegt darin, dass es die Arbeitssicherheit ins Gesundheits- und Umweltschutzkonzept einbezieht. Mittlerweile hat sich SCC als international anerkannter Standard im Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Management fest etabliert. Diese zweitägige SCC-Schulung vermittelt operativ tätigen Mitarbeitern die grundlegenden Aspekte des SCC-Sicherheitsstandards: Grundkenntnisse über die gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, die häufigsten Unfallursachen und sicherheitsgerechtes Verhalten zur Vermeidung von Unfällen. Damit leistet der Lehrgang einen wichtigen Beitrag zum störungsfreien Betrieb Ihres Unternehmens.

### Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz
- Gefährdungs- und Risikobeurteilung
- Unfallursachen und -meldung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und -nehmern
- Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben
- Notfallmaßnahmen
- Gefahrstoffe und Gefahrgut
- Brand- und Explosionsschutz
- Arbeitsmittel, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsverfahren
- Elektrizität und Strahlung
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### Hinweis

Bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen kann die Prüfung auch ohne Lehrgang absolviert werden.

### Teilnehmerkreis

Operativ tätige Mitarbeiter in Unternehmen und Subunternehmen der Chemie, Petrochemie, Bauwirtschaft, Elektrotechnik, des Maschinenbaus sowie von technischen Dienstleistern

### Voraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung

### Termine

23.01. – 24.01.2012 Stuttgart	26.06. – 27.06.2012 Fulda
26.01. – 27.01.2012 Mannheim	05.07. – 06.07.2012 Mannheim
26.01. – 27.01.2012 Nürnberg	09.07. – 10.07.2012 Hannover
30.01. – 31.01.2012 Kassel	23.07. – 24.07.2012 Augsburg
01.02. – 02.02.2012 Dresden	01.08. – 02.08.2012 Würzburg
13.02. – 14.02.2012 München	17.09. – 18.09.2012 Hamburg
05.03. – 06.03.2012 Berlin	17.09. – 18.09.2012 München
19.03. – 20.03.2012 Freiburg	19.09. – 20.09.2012 Freiburg
26.03. – 27.03.2012 Augsburg	15.10. – 16.10.2012 Stuttgart
26.03. – 27.03.2012 Füssen	15.10. – 16.10.2012 Kaiserslautern
29.03. – 30.03.2012 Bayreuth	17.10. – 18.10.2012 Zwickau
19.04. – 20.04.2012 Regensburg	25.10. – 26.10.2012 Nürnberg
24.04. – 25.04.2012 Köln	05.11. – 06.11.2012 Hannover
25.04. – 26.04.2012 Landshut	12.11. – 13.11.2012 Leipzig
07.05. – 08.05.2012 Stuttgart	14.11. – 15.11.2012 Frankfurt
10.05. – 11.05.2012 Nürnberg	14.11. – 15.11.2012 Landshut
14.05. – 15.05.2012 Jena	22.11. – 23.11.2012 Regensburg
21.05. – 22.05.2012 Hamburg	04.12. – 05.12.2012 Dresden
24.05. – 25.05.2012 Deggendorf	13.12. – 14.12.2012 Bayreuth
20.06. – 21.06.2012 Rostock	13.12. – 14.12.2012 Deggendorf

**Abschluss:** SGU-Prüfung gem. Dok. 018 des Normativen SCC-Regelwerkes / Version 2011 durch akkreditierte Personalzertifizierungsstelle  
Zertifikat mit 10-jähriger Gültigkeit

**Dauer:** 2 Tage

**Preis:** 490,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)  
125,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.)  
731,85 € Endpreis inkl. 19% MwSt.

**Referent:** Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

**Produkt-Link:** [www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611021](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611021)

### Ihr Nutzen:

- Sie haben Kenntnisse zum Sicherheitssystem nach SCC.
- Sie erwerben praxisbezogenes Know-how zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.
- Sie vermeiden Unfälle und Ausfallzeiten.
- Sie erfüllen die Ausbildungsanforderungen an Kontraktoren.
- Sie schaffen die Voraussetzung für eine Unternehmenszertifizierung nach SCC.



### Erfüllung der SCC/SCP-Checklistenfrage 3.2

## SCC-Schulung (24 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Mitarbeiter

Das Zertifizierungssystem SCC (Safety Certificate Contractors) wurde speziell für die sehr hohen Sicherheitsanforderungen der chemischen und mineralölverarbeitenden Industriebetriebe an die auf ihrem Gelände arbeitenden Fremdfirmen entwickelt. Ziel ist die Unfallsenkung durch sicherheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der grundlegenden Aspekte im Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU). Die dreitägige Schulung richtet sich an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der anerkannten SGU-Prüfung gemäß SCC-Dokument 018. Die Praxis beweist: Senkung der Unfallzahlen bedeutet finanzielle Entlastung der Unternehmen.

### Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitsschutz
- Gefährdungs- und Risikoeinschätzung
- Unfallursachen und Unfallmeldung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und -nehmern
- Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben
- Notfallmaßnahmen
- Gefahrstoffe und Gefahrgut
- Brand- und Explosionsschutz
- Arbeitsmittel
- Arbeitsverfahren
- Elektrizität und Strahlung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### Hinweis

Mit dem Lehrgang erfüllen Sie die Eingangsvoraussetzungen bei fehlendem Ausbildungsnachweis zur Teilnahme an der SGU-Prüfung.

### Teilnehmerkreis

operativ tätige Mitarbeiter aller Branchen  
(z. B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure)

### Termine

18.04. – 20.04.2012 Nürnberg	23.10. – 25.10.2012 Bautzen
09.05. – 11.05.2012 Leipzig	29.10. – 31.10.2012 Augsburg
16.07. – 18.07.2012 München	14.11. – 16.11.2012 Würzburg
04.09. – 06.09.2012 Jena	03.12. – 05.12.2012 Freiburg
09.10. – 11.10.2012 Köln	11.12. – 13.12.2012 Leipzig

**Abschluss:** SGU-Prüfung gem. Dok. 018 des Normativen SCC-Regelwerkes / Version 2011 durch akkreditierte Personalzertifizierungsstelle  
Zertifikat mit 10-jähriger Gültigkeit

**Dauer:** 3 Tage

**Preis:** 710,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)  
125,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.)  
993,65 € Endpreis inkl. 19% MwSt.

**Referent:** Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

**Produkt-Link:** [www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611036](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611036)

### Ihr Nutzen:

- Sie erfüllen die SCC-Anforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.
- Sie können das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden.
- Sie weisen sicherheitsbewusstes Verhalten gegenüber Ihren Auftraggebern nach.



## Kompaktschulung für Führungskräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung

# SCC-Schulung (16 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Führungskräfte

SCC (Safety Certificate Contractors) wurde als Zertifizierungssystem von sicherheitskritischen Branchen, wie chemische und mineralölverarbeitende Industrie, für die auf ihrem Gelände arbeitenden Fremdfirmen entwickelt. Es verbindet die Themenbereiche der Arbeitssicherheit mit Gesundheits- und Umweltschutz. SCC ist für Hersteller und Dienstleister in allen Branchen geeignet und hat sich mittlerweile als international anerkannter Standard im Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Management fest etabliert. Diese zweitägige Schulung ist speziell für die Belange von operativen Führungskräften von Kontraktoren konzipiert. Sie vermittelt Ihnen umfassende Kenntnisse über Inhalte und Verfahren des Sicherheitsmanagements nach dem Zertifizierungssystem SCC. So sind Sie in der Lage, bei der Gestaltung und Umsetzung der entsprechenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik in Ihrem Unternehmen qualifiziert mitzuwirken.

### Inhalte

- Gesetzliche Bestimmungen im Arbeitsschutz
- Gefährdungs- und Risikobeurteilung
- Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten
- Betriebliche Organisation, Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben
- Notfallmaßnahmen
- Gefahrstoffe und Gefahrgut, Brand- und Explosionsschutz
- Arbeitsmittel, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsverfahren
- Elektrizität und Strahlung
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### Hinweis

Bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen kann die Prüfung auch ohne Lehrgang absolviert werden.

### Teilnehmerkreis

Operative Führungskräfte aller Branchen, wie z. B. Techniker, Ingenieure, Bauleiter, Projektleiter, Meister, Poliere, Obermonteure und Vorarbeiter

### Voraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung

### Termine

23.01. – 24.01.2012 Stuttgart	26.06. – 27.06.2012 Fulda
26.01. – 27.01.2012 Mannheim	05.07. – 06.07.2012 Mannheim
26.01. – 27.01.2012 Nürnberg	09.07. – 10.07.2012 Hannover
30.01. – 31.01.2012 Kassel	23.07. – 24.07.2012 Augsburg
01.02. – 02.02.2012 Dresden	01.08. – 02.08.2012 Würzburg
13.02. – 14.02.2012 München	17.09. – 18.09.2012 Hamburg
05.03. – 06.03.2012 Berlin	17.09. – 18.09.2012 München
19.03. – 20.03.2012 Freiburg	19.09. – 20.09.2012 Freiburg
26.03. – 27.03.2012 Augsburg	15.10. – 16.10.2012 Stuttgart
26.03. – 27.03.2012 Füssen	15.10. – 16.10.2012 Kaiserslautern
29.03. – 30.03.2012 Bayreuth	17.10. – 18.10.2012 Zwickau
19.04. – 20.04.2012 Regensburg	25.10. – 26.10.2012 Nürnberg
24.04. – 25.04.2012 Köln	05.11. – 06.11.2012 Hannover
25.04. – 26.04.2012 Landshut	12.11. – 13.11.2012 Leipzig
07.05. – 08.05.2012 Stuttgart	14.11. – 15.11.2012 Frankfurt
10.05. – 11.05.2012 Nürnberg	14.11. – 15.11.2012 Landshut
14.05. – 15.05.2012 Jena	22.11. – 23.11.2012 Regensburg
21.05. – 22.05.2012 Hamburg	04.12. – 05.12.2012 Dresden
24.05. – 25.05.2012 Deggendorf	13.12. – 14.12.2012 Bayreuth
20.06. – 21.06.2012 Rostock	13.12. – 14.12.2012 Deggendorf

**Abschluss:** SGU-Prüfung gem. Dok. 017 des Normativen SCC-Regelwerkes / Version 2011 durch akkreditierte Personalzertifizierungsstelle  
Zertifikat mit 10-jähriger Gültigkeit

**Dauer:** 2 Tage

**Preis:** 490,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)  
145,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.)  
755,65 € Endpreis inkl. 19% MwSt.

**Referent:** Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

**Produkt-Link:** [www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611022](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611022)

### Ihr Nutzen:

- Sie erlangen fundiertes Wissen über das SCC-Sicherheitsmanagementsystem.
- Sie sind qualifiziert, um bei der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik im Unternehmen mitzuwirken.
- Sie können die Sicherheit in Ihrem Unternehmen optimieren.
- Sie erfüllen die Ausbildungsanforderungen an Kontraktoren.
- Sie schaffen die Voraussetzung für eine Unternehmenszertifizierung nach SCC.



### Erfüllung der SCC/SCP-Checklistenfrage 3.3

## SCC-Schulung (24 Std.) und anerkannte Prüfung für operativ tätige Führungskräfte

SCC (Safety Certificate Contractors) wurde als Zertifizierungssystem von sicherheitskritischen Branchen, wie chemische und mineralölverarbeitende Industrie, für die auf ihrem Gelände arbeitenden Fremdfirmen entwickelt. Es verbindet die Themenbereiche der (Arbeits-)Sicherheit mit Gesundheits- und Umweltschutz (SGU). SCC ist für Hersteller und Dienstleister in allen Branchen geeignet und ist mittlerweile international anerkannt. Die dreitägige Schulung ist speziell für die Belange von operativen Führungskräften von Kontraktoren konzipiert, die keine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) besitzen bzw. nachweisen. Sie erhalten umfassende Kenntnisse zur Vermeidung von Unfällen sowie zum Sicherheitsmanagement nach dem Zertifizierungssystem SCC. Außerdem stellt die praxiserorientierte Vermittlung der umfangreichen Lernziele gemäß SGU eine optimale Prüfungsvorbereitung dar.

### Inhalte

- Gesetzliche Bestimmungen im Arbeitsschutz
- Gefährdungs- und Risikobeurteilung
- Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten
- Betriebliche Organisation
- Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben
- Notfallmaßnahmen
- Gefahrstoffe und Gefahrgut
- Brand- und Explosionsschutz
- Arbeitsmittel
- Arbeitsverfahren
- Elektrizität und Strahlung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### Hinweis

Mit dem Lehrgang erfüllen Sie die Eingangsvoraussetzungen bei fehlendem Ausbildungsnachweis zur Teilnahme an der SGU-Prüfung.

### Teilnehmerkreis

operativ tätige Führungskräfte aller Branchen (z. B. Bauleiter, Projektleiter, Meister, Techniker, Polier, Vorarbeiter, Disponenten)

### Termine

18.04. – 20.04.2012 Nürnberg	23.10. – 25.10.2012 Bautzen
09.05. – 11.05.2012 Leipzig	29.10. – 31.10.2012 Augsburg
16.07. – 18.07.2012 München	14.11. – 16.11.2012 Würzburg
24.09. – 26.09.2012 Nürnberg	03.12. – 05.12.2012 Freiburg
09.10. – 11.10.2012 Köln	11.12. – 13.12.2012 Leipzig

**Abschluss:** SGU-Prüfung gem. Dok. 017 des Normativen SCC-Regelwerkes / Version 2011 durch akkreditierte Personalzertifizierungsstelle  
Zertifikat mit 10-jähriger Gültigkeit

**Dauer:** 3 Tage

**Preis:** 710,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)  
145,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.)  
1.017,45 € Endpreis inkl. 19% MwSt.

**Referent:** Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

**Produkt-Link:** [www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611037](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/2611037)

### Ihr Nutzen:

- Sie unterstützen die Sicherheits-, Gesundheits und Umweltpolitik in Ihrem Unternehmen.
- Sie erhalten praktikable Tipps zur Führung und Motivation von Mitarbeitern.
- Sie erfüllen die Ausbildungsanforderungen an Kontraktoren.
- Sie erweitern Ihre Kenntnisse zu den rechtlichen Anforderungen im Arbeitsschutz.



**Fachkompetenz ist unsere Stärke**

## Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte und umfassende Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen? Unsere Bildungsmanager stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

### Augsburg

Mirko Jahnel, Tel. 0821 5904-291,  
Fax 0821 5904-295, mirko.jahnel@tuev-sued.de



### Berlin

Christian Hohendorf, Tel. 030 4030416-11,  
Fax 030 4030416-08, christian.hohendorf@tuev-sued.de



### Dresden

Ingo Kellner, Tel. 0351 4202-450,  
Fax 0351 4202-134, ingo.kellner@tuev-sued.de



### Frankfurt a. M., Gießen und Kassel

Carsten Rein, Tel. 069 509 2996-17,  
Fax 069 509 2996-20, carsten.rein@tuev-sued.de



### Hamburg

Jennifer Toltschin, Tel. 040 30084687-12,  
Fax 040 30084687-10, jennifer.toltschin@tuev-sued.de



### Jena und Zwickau

Anja Schießies, Tel. 0375-56708-11,  
Fax 0375-56708-19, anja.schlessies@tuev-sued.de



### Köln

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,  
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



### Leipzig und Leuna

Vilmar Polter, Tel. 0341 4653-390,  
Fax 0341 4653-382, vilmar.polter@tuev-sued.de



### Mannheim, Freiburg, Karlsruhe und Saarbrücken

Berrin Seker, Tel. 0761 15079-12,  
Fax 0761 15079-11, berrin.seker@tuev-sued.de



### München

Alexandra Wieser, Tel. 089 5791-3225,  
Fax 089 5791-2671, alexandra.wieser@tuev-sued.de



### Nürnberg, Bayreuth und Würzburg

Franziska Herrmann, Tel. 0911 6557-264,  
Fax 0911 6557-364, franziska.herrmann@tuev-sued.de



### Regensburg, Landshut und Passau

Georg Wismann, Tel. 0961 3810-458,  
Fax 0961 3300-2, georg.wismann@tuev-sued.de



### Stuttgart

Thomas Ehni, Tel. 0711 7005-276,  
Fax 0711 7005-215, thomas.ehni@tuev-sued.de



## Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort für Sie

# Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt in Ihr Unternehmen kommen? Die erfahrenen und anerkannten Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Maßnahmen der Weiterbildung individuell und maßgeschneidert für Sie.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir dann im Team mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar wie vereinbart zusammen. Sie profitieren von einem gezielt abgestimmten Qualifizierungskonzept, das wir direkt vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrollen und Transfersicherungsmaßnahmen inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:  
[www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse)



### Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Programmpunkte und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen.
- Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten für Ihre Mitarbeiter.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Abschließende Erfolgskontrollen und Know-how-Sicherungskonzepte werden ebenfalls individuell für Sie entwickelt.



## Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel Ihre Vorteile auf einen Blick

- 1 Sie kommen der Ausbildungsanforderung an Kontraktoren nach.**
- 2 Sie schaffen die Voraussetzung für eine Unternehmenszertifizierung nach SCC.**
- 3 Sie erhalten ein anerkanntes Zertifikat der TÜV SÜD Akademie.**
- 4 Der praxisnahe Wissenstransfer erfolgt in kleinen Lerngruppen.**
- 5 Wir schulen Sie gerne auch „Inhouse“ bei Ihnen vor Ort.**



**Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner.  
Wir freuen uns auf Sie!**

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



# Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:  
[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_  
Termin \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Weiterer Teilnehmer

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat  Firma (bitte ankreuzen) Firma \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_  
Branche \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse** (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

### Korrespondenz gewünscht:

per Post  per E-Mail  per Fax  
 an Teilnehmer  Zusätzlich an: \_\_\_\_\_

## Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot:  per Telefon  per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: \_\_\_\_\_

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

## Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Firmenstempel \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

### 2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zuzüglich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

### 4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

### 5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

### 6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungs- oder Produkthaftungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

### 8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

### 9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlagert oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.